



öffentlich

Betreff:

Ausbau Mangerstraße

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 18.05.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Mangerstraße ist als Teil des Denkmalbereiches Berliner Vorstadt in ihrer Formgebung und Materialität zu erhalten. Die Straßenentwässerung ist ein wichtiges Ziel: dazu ist ein Gesamtkonzept für die Stilllegung der Einleitstelle Nr. 114 in der Seestraße vorzulegen, das die Wiederherstellung der historischen Decken in Mangerstraße und in der Seestraße beinhaltet.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein mittelfristiges Finanzierungskonzept für folgende Aufgaben in der Mangerstraße zu erarbeiten:

Für den Abschnitt Berliner Straße-Mühlenweg ist die im Ergebnis der Diskussion festgelegte Leitungsverlegung durch die EWP mit Wiederherstellung des Kleinpflasters beizubehalten.

Für die Verlegung der Abwasserleitungen sowie die Instandsetzung des Mittelteils einschließlich der Gehwege und der Schaffung der Barrierefreiheit zwischen Mühlenweg und Otto-Nagel-Straße ist

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Ein Ausbau der Straße mit Asphalt ist aufgrund der geltenden Denkmalbereichssatzung nicht möglich. Sowohl in Bezug zum Beschluss zum Erhalt der Natursteinpflasterstraßen als auch zum Radverkehrskonzept sind im Rahmen der jährlichen Bestätigung in den Fachausschüssen zur Mangerstraße noch keine Empfehlungen gegeben worden. Einen Beschluss zur Verlegung des Europaradweges gibt es nicht. Vor allem besteht ein Widerspruch in den Beschlüssen der STVV zur Denkmalbereichssatzung und zum Einsatz der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket 2, das dem Ziel der Lärminderung dienen soll: dem trägt der Beschlussantrag STVV 10/0378 Rechnung.

Obwohl die Mangerstraße als Gesamtzeugnis für die Entwicklung der Berliner Vorstadt betrachtet wird, wird der Einteilung der Verwaltung in Bauabschnitte im Großen und Ganzen gefolgt:

Zum Abschnitt Berliner Straße/Mühlenstraße besteht kein Dissens.

Zum mittleren Abschnitt: Nach dem von der Verwaltung vorgelegten Ergebnis zur Eigentümerbefragung lehnen die Eigentümer die vorgelegte Ausbauplanung des Mittelteils mehrheitlich ab. Da dem ablehnenden Votum der Anrainer gefolgt werden soll, die Straße aber wegen des Beschlusses zum Einsatz der K2-Mittel in den Blick geraten ist, sollte ein anderes, wenn nötig zumindest mittelfristiges Konzept vorgelegt werden, um die Abwasserleitung und Barrierefreiheit zu ermöglichen und die Bedingungen für den Radverkehr zu verbessern.

Beim westlichen Teilstück stammen die Zustimmungen vor allem von Institutionen der öffentlichen Hand, hier ist die Position der Denkmalbereichssatzung unzureichend gewürdigt worden. Das polygonale Pflaster kann nach den bislang von der Verwaltung verfolgten Normen nicht wiederverlegt werden, deshalb soll das Pflaster in situ bleiben. Jeder Ausbau würde zu einer Aufgabe dieses Kulturdenkmals führen, das im Zusammenhang mit der Geschichte des Kasernenstandortes und möglicherweise auch der Eisgewinnung am Heiligen See zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu sehen ist. (Der nördliche Gehweg weist eine Zufahrt auf, die in Richtung See führt und deshalb nur diesen Grund haben kann.). Die Diskussion über die Förderfähigkeit von Instandsetzungsmaßnahmen an Pflasterstraßen ist ein Thema im Land Brandenburg, das viele vergleichbare gefährdete Kulturzeugnisse betrifft. Dieses Teilstück wäre ein guter Modellfall, um das Gespräch dazu zu suchen. Dieser Straßenabschnitt hat keine Regenwasserableitung, das Wasser versichert vor Ort, es gelangt nicht in den heiligen See, ein Anschluss an das Netz ist nicht erforderlich. Wenn die partiellen Absenkungen repariert werden, damit kein Wasser darin stehen bleibt, kann die Entwässerung als besonders ökologisches Modell weiter bestehen bleiben.

Verkehrsberuhigende und lärmindernde Maßnahmen durch Tempobeschränkung können dagegen sofort realisiert werden, die Beschilderung unmittelbar hinter der Kreuzung Behlerstraße / Mangerstraße soll das Abbremsen fördern, die geringere Geschwindigkeit zu Entlastung beitragen.

Für den Fahrradverkehr ist das Kleinpflaster geeignet und die gemeinsame Nutzung von Geh- und Radweg an den Seiten der Großpflasterstrecke für den Radfahrer sogar geeigneter als die in der Verwaltungsplanung vorgesehene schmale Asphaltstrecke.